

Einwilligungserklärung zur regelmäßigen freiwilligen Teilnahme an der Durchführung eines Selbsttests zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der Schule

Name und Klasse meines Kindes: _____ Klasse _____

Name der unterzeichnenden erziehungsberechtigten Person: _____

Einwilligung:

Hiermit willige ich / willigen wir ein

Hiermit willige ich / willigen wir **nicht** ein

dass mein Kind bzw. ich im Schuljahr 2020/2021 an freiwilligen und kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der Schule teilnimmt/teilnehme.

Bei Erteilung der Einwilligung bitte ausfüllen:

Ich willige/wir willigen ein, dass dabei ausschließlich zum Zweck der Erkennung bzw. des Ausschlusses einer SARS-CoV-2-Infektion ggf. auch Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO verarbeitet werden (negatives oder positives SARS-CoV-2-Testergebnis).

Ich willige ein, dass:

- die Durchführung der Selbsttestungen ohne Unterstützung durch Lehrkräfte oder sonstiges Schulpersonal eigenständig durch mich/durch mein Kind erfolgt,
- die Testung im Klassenzimmer oder an einem anderen geeigneten Ort stattfindet,
- das Testergebnis daher regelmäßig im Klassenverband (also den anderen Schülerinnen und Schülern) bzw. in der Schule bekannt wird,
- ich/mein Kind bei positivem Testergebnis bis zur endgültigen Abklärung einer SARS-CoV-2-Infektion nicht am Schulbesuch teilnehmen kann,
- die Schule positive Testergebnisse bis zur Übernahme des Falles durch das Gesundheitsamt, längstens aber für 72 Stunden, aufbewahrt.

Ich willige ein, dass die Schule bekannt gewordene positive Testergebnisse an das örtlich zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Die Schulleitung wird hiermit von der Schweigepflicht gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt entbunden.

Ich willige ein, dass bei einem positiven Testergebnis eine sofortige Absonderung in der Schule und die sofortige Abholung durch die Eltern erfolgt.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Ab Zugang der Widerrufserklärung bei der Schule dürfen keine weiteren Selbsttests mehr erfolgen und eventuell noch verarbeitete Daten im Zusammenhang mit den Testungen werden gelöscht. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ich habe die Informationen zum Datenschutz auf Seite 2 gelesen.

[Ort, Datum] _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Unterschrift Schüler/in ab 14 J.: _____



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Selbsttestung an der Schule

Verantwortlich für Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit den Testungen ist die Schule.

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten: Ihre personenbezogenen Daten werden von der Schule zum Zweck der Erkennung bzw. des Ausschlusses einer SARS-CoV-2-Infektion und aufgrund der Ihrerseits dafür explizit erteilten Einwilligungs-erklärung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO).

Empfänger von personenbezogenen Daten ist bei Einwilligung das zuständige Gesundheitsamt. Auf die Problematik des Datenschutzes im Klassenzimmer wird explizit hingewiesen!

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: In denjenigen Fällen, in denen die Schule von positiven Testergebnissen Kenntnis erlangt, wird das Testergebnis zur Überprüfung der ausgesetzten Teilnahmepflicht am Präsenzunterricht unter Angabe der jeweiligen Namen und der Klassenzugehörigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler geeignet dokumentiert und bis zur Übernahme des Falles durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt, längstens jedoch für 72 Stunden, in der Schule, bei Sicherstellung eines hinreichenden Schutzes vor unbefugten Zugriffen, aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.

Die Einwilligungserklärungen werden bis zur Erteilung des Widerrufs, längstens jedoch bis zum Ablauf des Schuljahres 2020/2021, aufbewahrt. Eine weitere Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nicht.

Ihre Rechte: Als Betroffener einer Datenverarbeitung haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die folgenden Rechte, die Sie gegenüber der Schule ausüben können: Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO); Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO); Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 und 18 DSGVO); Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen; Widerspruchsrecht (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon: 089212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>. Weitere Informationen: Nähere Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Schule und nähere Informationen zu Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Schulhomepage oder können Sie bei der Schulleitung erfragen.

ANSCHRIFT	INTERNET	BÜROÖFFNUNGSZEITEN	TELEFON
MS ST. MARTIN BERGER STRASSE 29 94469 DEGGENDORF	HOME PAGE WWW.MS-ST-MARTIN.DE E-MAIL ADRESSE VERWALTUNG@MS-ST-MARTIN.DE	MONTAG – FREITAG 7 ³⁰ – 12 ⁰⁰ UHR	0991/299193 TELEFAX 0991/299194